



Ausschuss für Gleichstellung und Frauen

9. Sitzung (öffentlich)

20. April 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:31 Uhr bis 17:26 Uhr

Vorsitz: Britta Oellers (CDU)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Kostenfreie Menstruationsartikel in öffentlichen Einrichtungen, so selbstverständlich wie Toilettenpapier – das Land muss diese sinnvolle Maßnahme fördern!**

5

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/629

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3518

Ausschussprotokoll 18/166 (Fachgespräch mit sachverst. Gästen vom 09.02.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

- 2 No-Go-Area Internet? Sexualisierte Gewalt und Sexismus im Internet bekämpfen!** 7
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1687
- Ausschussprotokoll 18/200 (Anhörung vom 17.03.2023)
– Auswertung der Anhörung von Sachverständigen
– Wortbeiträge
- 3 Häusliche Gewalt: Starker Anstieg der Fallzahlen in der polizeilichen Kriminalstatistik 2022** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) 11
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 18/999
– Wortbeiträge
- 4 Kompetenzzentren Frau und Beruf: Abschlussbericht über die Förderphase 2018 bis 2022** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*) 15
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1071
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1099
– Wortbeiträge
- 5 Girls' and Boys' Academies: Aktueller Sachstand** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*) 17
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1098
– Wortbeiträge

6 Missbräuchliches Verhalten im Wissenschaftsbetrieb – geschlechtsübergreifend? (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4]*) **19**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1094

– Wortbeiträge

7 CSD-Förderung in Nordrhein-Westfalen (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **22**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1108

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

8 Verschiedenes **27**

hier: **Sitzungstermine** (*Tischvorlage, s. Anlage 5*) **27**

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen die in der Tischvorlage aufgeführten Sitzungstermine.

* * *

1 Kostenfreie Menstruationsartikel in öffentlichen Einrichtungen, so selbstverständlich wie Toilettenpapier – das Land muss diese sinnvolle Maßnahme fördern!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/629

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3518

Ausschussprotokoll 18/166 (Fachgespräch mit sachverst. Gästen vom 09.02.2023)
– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Gleichstellung
und Frauen am 31.08.2022)*

Anja Butschkau (SPD) verweist auf die positive Resonanz zu dem Antrag und die klare Befürwortung des Bereitstellens kostenfreier Menstruationsartikel in Bildungseinrichtungen durch die sachverständigen Gäste im Fachgespräch. Angesichts dessen verwundere, dass die regierungstragenden Fraktionen diesen Weg zum Abbau von Benachteiligungen von Frauen und Mädchen, durch den auch Bewusstsein für das Thema geweckt werde und Anreize geschaffen würden, nicht unterstützten.

Sie unterstreiche noch einmal die Forderung nach einem dem „Period Products Act“ in Schottland ähnlichen Gesetz und freue sich auf die Plenardebatte zu dem Antrag.

Franziska Müller-Rech (FDP) schließt sich den Aussagen von Anja Butschkau (SPD) an und dankt für die Möglichkeit, mit dem gemeinsamen Änderungsantrag Änderungen vornehmen zu können.

In den Kommunen gebe es zahlreiche fraktions- und parteiübergreifende Initiativen zur Bereitstellung kostenfreier Menstruationsartikel. Es handele sich nicht um ein parteipolitisches, sondern um ein frauenpolitisches Anliegen. Daher werbe sie weiter dafür, dass die regierungstragenden Fraktionen das Gespräch mit den beiden antragsstellenden Fraktionen suchten, um einen gemeinsamen Antrag zu formulieren. So könne ein Zeichen gesetzt werden.

Enxhi Seli-Zacharias (AfD) bekundet Enttäuschung darüber, dass das Märchen von der sogenannten Periodenarmut in dem Fachgespräch nicht habe aufgelöst werden können. Sie mahne Umsicht bei der Wortwahl an.

Wie das Fachgespräch verdeutliche, müsse den Schulen eine gewisse Freiheit gelassen werden. Sie bezweifle, dass dies im Rahmen eines Förderprogramms gewähr-

leistet werden könne. Durch die Beschlüsse im Antrag käme es vor Ort außerdem zu mehr Bürokratie.

Ihre Fraktion räumte daher lieber den Schulen, von denen sich keine der grundsätzlich sinnvollen Idee verschließe, die nötige Freiheit ein. Auf Landesebene könne für die Maßnahme geworben werden, während ein Förderprogramm in der im Vergleich zu anderen Programmen geringen Größenordnung eher nicht benötigt werde.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

2 **No-Go-Area Internet? Sexualisierte Gewalt und Sexismus im Internet bekämpfen!**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1687

Ausschussprotokoll 18/200 (Anhörung vom 17.03.2023)

– Auswertung der Anhörung von Sachverständigen

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen – federführend –, an den Ausschuss für Kultur und Medien sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 24.11.2022)

Selten hätten sich Sachverständige im Rahmen einer Anhörung einhelliger geäußert, resümiert **Anja Butschkau (SPD)**. Cybergrooming, Kinderpornografie und Hassreden gehörten vor allem für Mädchen, Frauen und LGBTIQ*-Personen zum digitalen Alltag, weshalb Handlungsbedarf bestehe. Betroffene zögen sich häufig aus Angst von den sozialen Medien zurück – ein aus Sicht ihrer Fraktion unhaltbarer Zustand.

Die Anhörung zeige, dass Aufklärung und Prävention deutlich ausgebaut werden müssten, wozu es einer stärkeren Zusammenarbeit verschiedener Institutionen und Akteure – etwa Strafverfolgungsbehörden, Schulen, Beratungsstellen, NGOs sowie dem Gesundheitswesen – bedürfe. So müsse Medienkompetenz stärker in Lehrplänen verankert werden, Anzeige- und Meldemöglichkeiten sollten niedrigschwelliger zugänglich sein.

Angesichts dessen untermauere sie die Forderung nach einer zentralen Meldestelle.

Mit diesem umfangreichen und wichtigen Thema beschäftige sich das Parlament etwa im Rahmen der Kinderschutzkommission schon eine ganze Weile, und sie halte den Input der Sachverständigen für extrem wichtig, erklärt **İlayda Bostancıeri (GRÜNE)**.

Gewalt im Internet stelle jedoch ein globales Problem dar, weshalb globale, mindestens aber EU- bzw. bundesweite Maßnahmen vonnöten seien.

In Anbetracht des Tableaus verwundere, dass es keine Einbindung des Innenausschusses bei der Beratung zu diesem Antrag gebe.

Die Anhörung zu diesem Thema, das einer stärkeren Beleuchtung von politischer Seite bedürfe, werde in Erinnerung bleiben, bemerkt **Franziska Müller-Rech (FDP)** einleitend.

Sie stimme İlayda Bostancıeri (GRÜNE) zu, dass das Internet keine Staats- und Landesgrenzen kenne. Dennoch rieten die Sachverständigen NRW dazu, als bevölkerungsreichstes Bundesland mit gutem Beispiel voranzugehen.

Sie begrüßte eine Änderung des Antrags dahingehend, die von Anja Butschkau (SPD) thematisierten LGBTIQ*-Personen zu berücksichtigen, da die Sachverständigen darauf verwiesen, dass diese prozentual gesehen im Vergleich mit anderen Personengruppen sehr häufig Gewalt im Internet erfahren.

Außerdem sollten auch Kommunalpolitikerinnen und -politik im Antrag mit in den Blick genommen werden, da nicht nur Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, sondern auch Stadtverordnete und Kreistagsabgeordnete von Gewalt im Internet betroffen seien.

Trotz bisheriger zahlreicher Anhörungen zu dem Thema dürfe die Beschäftigung damit nie enden, es müsse hingeschaut werden, führt **Christina Schulze Föcking (CDU)** an.

Im Rahmen einer Anhörung in der letzten Legislaturperiode habe der Direktor des LKA, Ingo Wunsch, das Internet mit einem dunklen Wald verglichen. Bei allen Vorteilen des Internets gebe es doch zahlreiche Gefahren, die im Moment noch völlig unterschätzt würden.

Daher müsse die Polizei mit dem „digitalen Werkzeug 4.0“ ausgestattet werden, damit sie die Taten verfolgen könne.

Wie bereits ausgeführt mache die Problematik nicht an Landesgrenzen halt, und es gebe außerdem unterschiedliche, vielschichte Problemlagen. Als zentral sehe sie an, eine Art Rechtssicherheit im Internet herzustellen. Derzeit fühle man sich Anfeindungen und Ähnlichem teils einfach ausgesetzt. Einen zweiten zentralen Aspekt stellten Peer-to-Peer-Gewalt und Medienkompetenz dar, womit sich der Ausschuss in der Vergangenheit bereits beschäftigt habe. Diesbezüglich müssten die Schulen, die noch mehr Unterstützung erfahren sollten, in den Fokus genommen werden. In Bezug auf Medienkompetenz sollte etwas dem Fahrradführerschein Ähnliches eingeführt werden.

Die Kinderschutzkommission habe sich im März 2021, im Dezember 2022 und zuletzt auch noch im Januar 2023 mit dem Themenbereich befasst. Gegebenenfalls sollten die an der Beratung zum vorliegenden Antrag beteiligten Ausschüsse einen intensiven Blick auf die dortigen Erkenntnisse werfen.

Sie danke der Ministerin, dass auch die Landesregierung einen Fokus auf das Thema lege – etwa im Rahmen der interministeriellen Arbeitsgruppe. Das MKJFGFI fördere zudem Einrichtungen zur Unterstützung von Frauen, etwa 62 Frauenberatungsstellen, darunter 52 Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt, die sich auch den unterschiedlichen Formen digitaler Gewalt widmeten. Die landesweit 270 Erziehungs- und Familienberatungsstellen würden jährlich mit 30 Millionen Euro gefördert, wobei es zuletzt einen Mittelaufwuchs von fast 9 Millionen Euro gegeben habe. Auch gebe es die wichtige Kampagne „Ich zeige das an!“ sowie die Landespräventionsstelle gegen Gewalt und Cybergewalt an Schulen in Nordrhein-Westfalen, kurz LPS, die Schulen aller Formen und Stufen berate. Des Weiteren ließen sich der Medienkompetenzrahmen sowie die Zusammenarbeit zwischen LKA und BKA, die Zentrale Ansprechstelle Cybercrime und die Arbeitsgruppe „Verfolgen statt nur Löschen – Rechtsdurchsetzung im Internet“ erwähnen. Insgesamt gehe es ihr mit diesen Beispielen darum, herauszustellen, dass sich diesem Thema parlamentarisch bereits seit langer Zeit gewidmet werde und daraus schon diverse Maßnahmen hervorgegangen seien.

İlayda Bostancıeri (GRÜNE) hebt daran anknüpfend die wachsende Zahl der Meldestellen, an die man sich bei Gewalt im Internet wenden könne, hervor. Diese stünden etwa von unterschiedlichem Rassismus und Queerfeindlichkeit Betroffenen offen. Auch verweise sie auf die Meldestelle Antifeminismus, die auf Bundesebene von der Amadeu Antonio Stiftung betrieben werde. Hinter diesen Meldestellen stehe keine KI-gestützte Onlineplattform. Vielmehr wende man sich dort an Menschen, die vernetzt seien und einen weiter verweisen könnten.

Trotz all der bestehenden Maßnahmen und Angebote müsse man sich dem Thema aber weiter widmen.

Die Landesregierung begrüße, dass sich intensiv mit dem Bereich beschäftigt werde, weil sich die Prävention stets weiterentwickeln müsse, weil dies eben auch die Gewaltphänomene täten, bemerkt **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)** einleitend. Es habe in den letzten Jahren eine Verlagerung, in erster Linie aber eine Ergänzung von Gewaltphänomenen stattgefunden.

Vor diesem Hintergrund müsse die bestehende Infrastruktur bei ihrer Weiterentwicklung unterstützt werden. Die Landesregierung tue dies für die freie Hilfeinfrastruktur im Rahmen der Beratungen über die neue Förderphase.

Richtigerweise werde dafür sensibilisiert, dass es sich bei digitaler Gewalt nie um einen Kavaliersdelikt handle, sondern häufig um geschlechtsspezifische Gewalt bzw. um Gewalt gegen LSBTIQ*. Es gebe eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung.

Im Weiterentwicklungsprozess der Frauenhilfeinfrastruktur gemäß der Istanbul-Konvention und der Fortschreibung der entsprechenden Förderrichtlinie spiele digitale Gewalt eine Rolle. Die Einrichtungen berieten zu diesem Gewaltphänomen, aber natürlich veränderten sich Fragestellungen sowie die Anforderungen an die Beratung laufend.

Die Verantwortung für Maßnahmen liege bei unterschiedlichen Ressorts. Es müssten verschiedene Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Strafverfolgung in den Blick genommen werden. Sie halte es daher für gut, dass diese beispielsweise in der IMAG Kinderschutz adressiert würden. Im Rahmen dieser habe man sich auch schon dem Themenbereich „digitale Gewalt“ gewidmet.

In Bezug auf strafbares Verhalten müsse sich erstens mit der Anzeigebereitschaft befasst werden, Delikte in diesem Bereich sollten zur Anzeige gebracht werden. Zweitens gebe es insbesondere beim Kinder- und Jugendschutz Aspekte, die von jungen Menschen nicht als strafbares Verhalten empfunden würden, obwohl sie ein solches darstellten. Daher brauche es Sensibilisierung und Kompetenzbildung. Die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen stelle dazu Informationsmaterial zur Verfügung und biete Weiterbildungen an.

Auch bei digitaler Gewalt gegen LSBTIQ* gehe es um die Erhöhung der Anzeigebereitschaft durch Aufklärung dazu, dass Anfeindungen und Gewaltandrohung im Netz angezeigt werden sollten.

Es müsse sich auch damit auseinandergesetzt werden, wie digitale Gewalt den gesellschaftlichen Diskurs, die Offenheit der Gesellschaft sowie die Demokratie und die

Demokratiefähigkeit beeinflusse. Franziska Müller-Rech (FDP) habe auf Anfeindungen gegen politische Akteurinnen und Akteure hingewiesen. Dies geschehe oft, um diese aus der politischen Partizipation zu verdrängen. Dem müsse sich entgegengestellt werden. Außerdem müssten insbesondere ehrenamtlich in politischen Gremien Tätige gestärkt und unterstützt werden. Anfeindungen betrafen im Übrigen häufig auch zum Beispiel Gleichstellungsbeauftragte vor Ort.

Wie bei den politisch aktiven Personen gehe es auch bei anderen Betroffenen um „Shrinking Spaces“, also um das bewusste Verdrängen bestimmter Themen und bestimmter Gruppen aus dem digitalen Raum, um eine Debatte zu dominieren und bestimmte Gruppen von dieser auszuschließen. Um die entsprechenden Gruppen zu stärken, gebe es nicht nur in Nordrhein-Westfalen unterschiedliche Kampagnen. Insgesamt müsse es eine Kultur des Unterstützens und des Hinsehens geben, um die offene demokratische Gesellschaft zu erhalten.

3 Häusliche Gewalt: Starker Anstieg der Fallzahlen in der polizeilichen Kriminalstatistik 2022 (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])

Bericht der Landesregierung
Vorlage 18/999

In dem ausführlichen Bericht werde ausgeführt, dass es durch die Pandemie und den Ukraine-Krieg zu dem enormen Anstieg von häuslicher Gewalt gekommen sei, greift **Christin-Marie Stamm (SPD)** auf. Da es aber auch schon davor einen Anstieg gegeben habe und damit gerechnet werden müsse, dass die Zahlen weiter anstiegen, erkundige sie sich, was die Landesregierung dagegen zu unternehmen gedenke. Die SPD-Fraktion hielte gegebenenfalls eine neue Dunkelfeldstudie für sinnvoll.

Auffallend sei der traurigerweise massive Anstieg an Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Auch diesbezüglich wünsche sie Informationen zu von der Landesregierung geplanten Maßnahmen.

Die gestiegenen Zahlen ließen sich aus ihrer Sicht auf die stärkere Sensibilisierung der Bevölkerung und die eventuell höhere Bereitschaft von Frauen, Anzeige zu erstatten, zurückführen, erklärt **Norika Creuzmann (GRÜNE)**. Die Statistik umfasse nicht das Dunkelfeld und auch nicht das „Graufeld“, also etwa in den Frauenhäusern Schutz suchende Frauen, die keine Anzeige erstatteten, aber natürlich trotzdem von häuslicher Gewalt betroffen seien.

Die Statistik umfasse außerdem keine durch Kinder und Jugendliche miterlebte Gewalt, obwohl es sich dabei um eine Art von Kindeswohlgefährdung handele.

Praktikerinnen berichteten im Übrigen davon, dass die Massivität der Gewalt in den letzten Jahren extrem zugenommen habe.

Franziska Müller-Rech (FDP) wirft die Frage auf, ob die Landesregierung plane, in der Polizeilichen Kriminalstatistik die Fälle nicht nur zwischen männlich und weiblich, sondern auch nach weiteren Geschlechtsidentitäten aufzuschlüsseln und insbesondere Gewalt gegen queere Menschen aufzunehmen.

Außerdem rekurriere sie auf die in den letzten Jahren im Ausschuss geführte Debatte über die Schnittmenge zwischen partnerschaftlicher und häuslicher Gewalt und erkundige sich, ob es diesbezüglich neue Ansätze gebe, um detailliertere Daten zu partnerschaftlicher Gewalt zu erhalten.

Informationen zu etwaigen neuen Ansätzen wünsche sie auch in Bezug auf Präventionsmaßnahmen im Bereich der Täterarbeit.

Die aktuellen Krisen stellten in Familien, allgemein im Leben von Menschen Stressfaktoren dar, was laut kriminologischer Theorien und bestimmter Befunde zu Aggressionen und möglicherweise zu Gewaltdelikten führe, weshalb sie einen Auslöser für die gestiegenen Zahlen darstellten, führt **KD Thorsten Müller (IM)** aus.

Den deutlichen Anstieg an Delikten im Bereich der gefährlichen und schweren Körperverletzungen sehe man mit Sorge, könne an dieser Entwicklung aber erst einmal nichts ändern.

Um bewerten zu können, weshalb es einen so langfristigen Anstieg an häuslicher Gewalt gebe, bedürfe es weiterer Forschung. Gute Forschungsarbeiten dazu stammten aus den Jahren 2005, 2006 und 2010, bildeten aber natürlich nur die damalige Situation ab. Das Ministerium prüfe derzeit, ob es offene Fragen gebe, die von der Wissenschaft beantwortet werden könnten.

Die gestiegene Zahl der erfassten Sexualdelikte lasse sich in weiten Teilen auf die gestiegene Anzahl an Kinderpornografieverfahren – es gebe 11.000 – und der Verfahren wegen sexuellen Missbrauchs zurückführen. Wie Minister Herbert Reul (IM) stets betone, resultiere dies daraus, dass die Taten vom Dunkelfeld ins Hellfeld gezogen würden. Der Zuwachs gehe also nicht im Wesentlichen auf eine hohe Zunahme der Sexualdelikte gegen Frauen zurück.

Zur Befassung mit dem Themenfeld gebe es eine der IMK zugeordnete Bund-Länder-Projektgruppe unter der Federführung von Rheinland-Pfalz. Im Rahmen dieser sei ein gemeinsames Begriffsverständnis in Bezug auf Gewalt im sozialen Nahraum festgelegt worden. Zuvor habe es etwa in Sachsen und Schleswig-Holstein eine gänzlich andere Definitionen von häuslicher Gewalt und Partnerschaftsgewalt gegeben.

Nun solle das BKA bis Mitte des Jahres ein alle Aspekte berücksichtigendes Lagebild zu Gewalt im sozialen Nahraum vorlegen. Anhand dessen könne ein bundesweiter Vergleich angestellt und so festgestellt werden, ob sich die Situation in Nordrhein-Westfalen besonders besorgniserregend darstelle.

Außerdem würden die kriminalstatistischen Auswertungen zu Partnerschaftsgewalt und die zu häuslicher Gewalt zusammengeführt. Zur Umsetzung dessen würden derzeit Gespräche mit dem LKA geführt. Die bislang erstellten Auswertungen werde es für das Jahr 2022 nicht mehr geben. Davon verspreche man sich ein einheitlicheres und vor allem allgemein nachvollziehbares Bild, denn die täglich mit der bisherigen Auswertung Arbeitenden könnten auch mit den bisherigen Erkenntnissen gut umgehen. Bei sich nicht so regelmäßig mit der Polizeilichen Kriminalstatistik, also der PKS, Befassenden komme es allerdings immer wieder zu Bewertungs- und Analyseproblemen.

Zur Fragestellung in Bezug auf die Berücksichtigung queerer Menschen rufe er § 46 StGB in Erinnerung, gemäß dem bei der Urteilsfindung die Beweggründe des Täters einbezogen werden müssten. Delikte würden nicht in der PKS, sondern im kriminalpolizeilichen Meldedienst erfasst. Bei gemeinsamem Wohnraum müssten sie wiederum eigentlich auch in die PKS einfließen. Derzeit werde noch überlegt, wo dies wie abgebildet werden solle. Es werde sich also damit befassen, da man Gewalttaten gegen diese Gruppe von Menschen, bei der es prozentual gesehen besonders häufig zu Taten komme, statistisch abbilden wolle.

In Bezug auf die Täterarbeit könne er nur anführen, dass die Polizei in Nordrhein-Westfalen auf bestehende Angebote hinweise. Das Ministerium des Innern habe selbst keine auf die Täterarbeit bezogenen Konzepte.

Zuletzt erwähne er noch einen in Kürze erscheinenden Erlass, anhand dessen insbesondere auf die Hochrisikofälle bezogen die Handlungsweisen der nordrhein-westfälischen Polizei stärker standardisiert würden.

Obwohl es insbesondere um polizeilich bekannt gewordene Fälle gehe, müsse sich das MKJFGFI speziell mit den von Norika Creuzmann (GRÜNE) angeführten Bereichen befassen, erklärt **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)**.

Vieles stehe wohl tatsächlich in Zusammenhang damit, dass belastende und krisenhafte Situationen zu mehr Stress in Familien und anderen sozialen Kontexten führten und dies wiederum Gewalt nach sich ziehe. Daher komme der Frauenhilfeeinfrastruktur weiterhin eine hohe Bedeutung zu. Wie von der Abgeordneten der Grünen erwähnt, seien immer mehr Kinder und Jugendliche Opfer von Gewalt bzw. müssten sie Gewalt miterleben. Daher sehe sie es als sehr positiv an, dass die Landesregierung künftig eine weitere Fachkraftstelle in den Frauenhäusern speziell für die Arbeit mit Kindern fördere.

Es müsse jedoch sehr genau betrachtet werden, wo es eine große Steigerung von Gewalt gebe und wo es sich um eine Aufhellung des Dunkelfelds handele. Komme es zu mehr Anzeigen im Bereich der Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung, liege dies wohl daran, dass sich mehr Menschen gegen ihnen angetane Gewalt zur Wehr setzten, sodass es sich um eine Aufhellung des Dunkelfelds handele.

Nordrhein-Westfalen fördere 20 Täterarbeitprojekte mit jeweils einer drei Viertel Personalstelle in 17 der 19 Landgerichtsbezirke. Auch die Täter mit in den Blick zu nehmen, gehöre zur Prävention und helfe dabei, Gewalt zu unterbinden und eine Verhaltensänderung zu bewirken. Wie in den Redebeiträgen angeklungen müsse das dahinterstehende Konzept weiterentwickelt werden, und zwar auch in Bezug auf Selbstmelder, also Personen, die sich selbst als potenzielle Täter sähen.

Das Land habe 2019 eine Dunkelfeldstudie vorgestellt. Nun müsse sich die Frage gestellt werden, in Bezug auf welche Gewaltphänomene ein Nachfassen weitere Erkenntnisse bringen könne.

Enxhi Seli-Zacharias (AfD) erkundigt sich bei KD Thorsten Müller (IM), ob das kommende Lagebild in der Tat in Zusammenarbeit mit dem BKA erstellt und veröffentlicht werde.

In Bezug auf die Täter interessiere sie besonders die Herkunft derselben. Der 2020 veröffentlichten Bericht enthalte zwei knappe Seiten zu diesem Thema. Die Kommunen interessiere sicher der Migrationshintergrund bzw. die Staatsangehörigkeit. Darüber hinaus halte sie aber auch Informationen zum Schulabschluss, zum sozioökonomischen Status und zur Bevölkerungszahl des Wohnortes für bedeutsam. All diese Faktoren müssten für eine erfolgreiche Täterarbeit mit einbezogen werden.

Ihr scheine, als ob diese Aspekte auch aus politischen Gründen in den vergangenen Jahren in den Hintergrund getreten seien. Daher interessiere sie, wie dies in Zukunft gehandhabt werden solle.

Im Wesentlichen gebe es zwei Forschungsberichte, und zwar auch einen für NRW erstellten aus dem Jahr 2019, in dem es um Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen gehe und der gute Erkenntnisse zum Dunkelfeld enthalte, führt **KD Thorsten Müller (IM)** aus.

Eine Neuauflage dieser Studie hielte er insbesondere angesichts der alle zwei Jahre erstellten Längsstudie „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland“, die Informationen zum Dunkelfeld abdecke und Veränderungen aufzeige, für nicht sinnvoll.

Die Landesregierung nehme keinen Einfluss auf die Erstellung solcher Studien. Es finde keine Zensur statt.

Aspekte wie die Größe der Kommunen, aus denen die Täter stammten, fänden in der Polizeilichen Kriminalstatistik und im kriminalpolizeilichen Meldedienst keine Berücksichtigung, weshalb er dazu keine Angaben machen könne. Die Wissenschaft werde entscheiden, ob solche Faktoren künftig berücksichtigt würden. Die Landesregierung werde sich der Fragestellung gegebenenfalls bei der Erörterung der Frage, ob es in manchen Bereichen noch Erkenntnisbedarf gebe, widmen.

4 **Kompetenzzentren Frau und Beruf: Abschlussbericht über die Förderphase 2018 bis 2022** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1071

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1099

Anja Butschkau (SPD) bedankt sich für den umfangreichen Bericht der Landesregierung sowie für den Abschlussbericht. Beide Berichte zeigten die Richtigkeit der Entscheidung, die Arbeit in den Kompetenzzentren Frau und Beruf weiter zu fördern.

Mit 14.900 Kontakten zu kleinen und mittelgroßen Unternehmen hätten die Kompetenzzentren die Zielvorgaben trotz Coronapandemie sogar übertroffen. Dies zeige erstens, dass sich die Unternehmen des drohenden bzw. bereits existierenden Fachkräftemangels bewusst seien und dass zweitens Frauen einen wichtigen Beitrag leisten könnten, um diesen Fachkräftemangel zu reduzieren. Dazu müsse die Arbeitswelt familienfreundlicher gestaltet werden.

Der Abschlussbericht zeige auch, dass die bereits sehr gute Arbeit der Kompetenzzentren an manchen Stellen noch optimiert werden könne. Vielerorts stünden die Rekrutierung von Akademikerinnen und die Förderung des vorhandenen Personals im Mittelpunkt. Familienfreundlichere Strukturen in den Betrieben sollten stärker in den Blick genommen werden, damit Frauen, die bislang zu Hause blieben, um sich um die Kindererziehung zu kümmern, Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren könnten. Auch Frauen mit Zuwanderungsgeschichte kämen bislang ein wenig zu kurz.

Dass die Landesregierung gemeinsam mit den Trägern die Kompetenzzentren weiterentwickeln wolle, freue. Vielleicht könnten die Förderzusagen für mehr Planungssicherheit in Zukunft schneller als bisher, also nicht mehr in letzter Minute zugestellt werden.

Sie erkundige sich beim Ministerium, ob es schon konkrete Vorstellungen zur Verbesserung der Arbeit der Kompetenzzentren gebe, ob mittlerweile alle 15 Förderanträge, über die in der Sitzung im September berichtet worden sei, positiv hätten beschieden werden können und ob es in der 16. Arbeitsmarktregion nun tatsächlich kein Kompetenzzentrum mehr gebe.

Grüne und CDU hätten im Koalitionsvertrag bereits festgehalten, dass die Kompetenzzentren gemeinsam mit den Akteuren weiterentwickelt und im bisherigen Rahmen auch in Zukunft gefördert würden, hält **Simone Wendland (CDU)** fest. Daher bestehe eigentlich kein Bedarf nach Berichterstattung, weshalb das Agieren der SPD-Fraktion wie ein Hase-und-Igel-Spiel scheine.

Sie erfreue, dass die reibungslose Fortführung der Förderung in Höhe von 4,4 Millionen Euro bewilligt worden sei. Damit signalisiere man, dass die Arbeit der Kompetenzzentren geschätzt werde.

Angesichts des Fachkräftemangels, der Unterrepräsentation von Frauen in MINT-Berufen, der gläsernen Decke und dem Aspekt „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ agierten die Kompetenzzentren in einem wichtigen gesellschaftlichen Themenfeld, bemerkt **Laura Postma (GRÜNE)**. Sie richteten ein Augenmerk auf mindestens 50 % der Gesellschaft, nämlich die Frauen, und träten etwa an kleine und mittelständische Unternehmen sowie die direkte Zielgruppe heran.

Im Förderzeitraum von 2018 bis 2022 hätten sie ihre Projektplanung gut bis sehr gut erfüllen können. Sie seien in ihren jeweiligen Regionen gut verankert.

Da das Angebot allgemein Wertschätzung erfahre, sehe auch sie die angesprochene Fortführung der Förderung sehr positiv.

Dieser Bewertung schließt sich **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)** an. Man habe immer einen fraktionsübergreifenden Konsens in Bezug auf die Förderung zu erreichen und beizubehalten versucht. Der Erfolg dieses Ansinnens zeige sich anhand der über mehrere Legislaturperioden hinweg erfolgten Förderung.

Wie aus dem Bericht hervorgehe, hätten die Kompetenzzentren sinnvollerweise jeweils eigene Schwerpunkte gesetzt. Bei der Weiterentwicklung, die etwa im Rahmen eines Workshops mit den Kompetenzzentren und allen Arbeitsmarktregionen am 24. April 2023 erörtert werde, solle sich darauf konzentriert werden, welche Bereiche aufgrund der bisherigen Erfahrungen gestärkt werden sollten. Infrage kommende Bereiche stellten etwa die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Adressierung von Frauen mit Migrations- und Fluchterfahrung dar.

An dem Workshop nehme auch die Emscher-Lippe-Region teil, in der momentan kein Kompetenzzentrum gefördert werde, sodass die Hoffnung bestehe, dass sich dies in der nächsten Förderphase wieder ändere.

Da sie die Weiterführung der Finanzierung bereits gelobt und lediglich noch offene Fragen angesprochen habe, verwehre sie sich gegen den Vorwurf, es werde ein Hase- und-Igel-Spiel gespielt, entgegnet **Anja Butschkau (SPD)**.

5 Girls' and Boys' Academies: Aktueller Sachstand *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1098

Der Bericht lasse leider noch Fragen offen, leitet **Christin-Marie Stamm (SPD)** die Diskussion ein. Daher erkundige sie sich erstens, ob überhaupt und, wenn ja, wie eine Evaluation erfolgt sei, und zweitens, welchen Zeitplan es für die Weiterentwicklung des Konzepts gebe. Sie wünsche zu erfahren, ob sich überhaupt schon Kommunen beworben hätten und, falls dies der Fall sei, mit welchem Schwerpunkt.

Außerdem interessierten ihre Fraktion weitere Informationen zum Anschluss der Academies an das Programm „Kein Abschluss ohne Anschluss“.

Franziska Müller-Rech (FDP) schließt die Frage an, ob mit Blick auf die Boys bei der Weiterentwicklung der Academies auch die SAGHE-Berufsfelder, also Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege sowie Hauswirtschaft und Erziehung, Berücksichtigung fänden.

Nach einem Antrag der regierungstragenden Fraktionen zur Weiterentwicklung der Academies habe die Landesregierung die Arbeit bereits aufgenommen, erklärt **Heike Troles (CDU)**.

Bei Rückfragen zur Arbeit der Academies dürfe die Pandemie nicht vergessen werden, wegen der Schulunterricht und auch Besuche der Academies nicht in gewohnter Form hätten stattfinden können. Wie die Landesregierung mitteile, könne eine Evaluation natürlich erst erfolgen und Sinn machen, wenn die Arbeit nun in normaler Art und Weise laufe.

İlayda Bostancıeri (GRÜNE) bekräftigt den Hinweis auf die Pandemie und verweist außerdem auf die Plenardebatte zu den Academies, die zeige, dass die Berufswahlorientierung für junge Menschen ein zentrales Thema darstelle.

Da es im Bericht heiße, die Landesregierung erwarte, dass weitere Kommunen Interesse an einer Beteiligung zeigten, frage sie nach konkreteren Informationen dazu.

Die Landesregierung freue, dass in der Pilotphase mit fünf Kommunen erste Aktivitäten hätten angestoßen werden und 500 Jugendliche das Angebot hätten nutzen können, bekundet **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)**. Wegen der Pandemie habe aber nicht alles ursprünglich Geplante umgesetzt werden können.

Die in der Pilotphase gewonnen Erkenntnisse könnten nun trotzdem für die Weiterentwicklung herangezogen werden. Wie richtigerweise in der Diskussion angemerkt solle es nicht nur um die Berufswahl junger Frauen und um MINT-Berufe, sondern auch um

die Berufswahlverfahren junger Männer gehen. Das Programm der Academies werde allerdings in erster Linie von den Akteuren gestaltet.

Bei der Weiterentwicklung müsse es selbstverständlich auch um Anknüpfungspunkte zu anderen Angeboten in Bezug auf die Berufswahlorientierung wie etwa KAoA gehen.

Dem Ministerium lägen Interessensbekundungen von Kommunen, die dieses Projekt weiter- oder einführen wollten, vor. Sehr konkretes Interesse gebe es etwa in Oberhausen.

6 Missbräuchliches Verhalten im Wissenschaftsbetrieb – geschlechtsübergreifend? *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1094

Franziska Müller-Rech (FDP) bekundet Enttäuschung über den wenig umfangreichen Bericht, der nicht zu den ansonsten sehr ausführlichen Berichten der Landesregierung passe. Dies erwecke den Eindruck, dass das Thema der Landesregierung weniger am Herzen liege.

Gänzlich unbeantwortet blieben Fragen zu Erkenntnissen in Bezug auf sexuelle Belästigung an queeren Studierenden, weshalb sie diese erneut aufgreife und sich außerdem erkundige, weshalb sich im Bericht keine Antworten dazu fänden.

Da der Bericht außerdem keine Antwort auf die Frage enthalte, ob die Landesregierung nach dem Bekanntwerden weiterer Vorwürfe der sexuellen Belästigung, der sexualisierten Gewalt und des Machtmissbrauchs im Wissenschaftsbetrieb eine Verstärkung der landesseitigen Unterstützung und der Präventionsmaßnahmen plane, stelle sie diese erneut.

Gleiches gelte für die Frage, ob es im Wissenschaftsbetrieb geschlechterspezifische bzw. auf queere Personen ausgerichtete Anlaufstellen oder Ansprechpersonen gebe.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) frage sie, ob diese das Thema komplett Ministerin Ina Brandes (MKW) überlasse oder sich ihm als für Gleichstellung zuständige Ministerin ebenfalls annehme.

Da im Bericht angeführt werde, dass es an der Universität Bochum und der RWTH Aachen Unterstützungsangebote in Bezug auf geschlechtliche Vielfalt gebe, er aber keine näheren Informationen dazu enthalte, rege sie an, Vertreterinnen dieser beiden Hochschulen einzuladen, damit sie dem Ausschuss detaillierter über die jeweiligen Angebote berichten könnten.

Frank Müller (SPD) pflichtet bei, dass es sich um einen wenig umfangreichen, eigentlich um einen inakzeptablen Bericht handele.

Auch in anderen Politikfeldern werde darüber diskutiert, dass Einrichtungen, die in erster Linie staatlich gefördert würden, Strukturen bräuchten und sich nicht allein auf ihre Binnenorganisation verlassen werden könne. Aus seiner Sicht komme der Verweis auf die Hochschulautonomie in Bezug auf mögliches missbräuchliches Verhalten einem falschen Verständnis von Hochschulfreiheit gleich. Es gehe dabei um Organisationsfragen, und Intervention sei nötig.

Aus diesem Grund frage er, inwieweit den Hochschulleitungen deutlich gemacht werde, dass klare Erwartungen an sie gestellt würden und, falls sie diesen nicht nachkämen, überdacht werde, ob die Hochschulautonomie als Begründung dafür, es einfach so laufen zu lassen, ausreiche.

Im Bericht würden Beispiele angeführt, wo es gut laufe. Genauso könnten die zahlreichen Beispiele, wo es nicht gut laufe, genannt werden.

Der Landesregierung liege der Gender-Report der Hochschulen 2022 vor, der die entsprechenden Zahlen enthalte, erläutert **RBe Clara Kamlage (MKW)**. Mit Ausnahme der FernUniversität Hagen würden gemäß diesem Report an allen Hochschulen Maßnahmen im Zuge der Prävention von Diskriminierungen und sexualisierter Gewalt ergriffen.

Gemäß Gender-Report integrierten die Hochschulen den Themenbereich „Geschlechtervielfalt und Mehrfachdiskriminierung“ in ihre Antidiskriminierungsarbeit. Die Ruhr-Universität Bochum etwa biete Anlauf- oder Beratungsstellen für trans* und inter* Personen, die Bergische Universität Wuppertal die Stabsstelle für Gleichstellung und Vielfalt und die Universität Siegen die Beratung von Betroffenen mit Fokus auf intersektionale Dimension an – zum Beispiel im Hinblick auf die sektionale Diskriminierung von Geschlecht und sexueller Orientierung.

In Bezug auf den akademischen Mittelbau enthalte der Gender-Report Erkenntnisse aus einer Befragung zu persönlichen Erfahrungen mit Benachteiligung, sexueller Belästigung und Machtmissbrauch, wobei zwischen Männern, Frauen und TIN*-Personen unterschieden werde. 9,1 % der Frauen, 1,5 % der Männer und 12,1 % der TIN*-Personen hätten demnach Erfahrungen gemacht, die sie als sexuelle Belästigung empfunden hätten. Außerdem würden die Tätergruppen unterschieden, sodass aus dem Report unter anderem hervorgehe, dass 6,8 % der Personen, von denen sich Männer sexuell belästigt fühlten, Professoren seien.

Es fehlten Antworten auf die Fragen, ob die Landesregierung nach Bekanntwerden weiterer Vorwürfe eine Verstärkung der landesseitigen Unterstützung und der Präventionsmaßnahmen plane, welche Maßnahmen sie vorsehe, um den Machtmissbrauch zu beenden, und ob auch das Gleichstellungsministerium in Bezug auf dieses Themenfeld aktiv werden wolle, moniert **Franziska Müller-Rech (FDP)**.

Selbstverständlich seien machtmisbräuchliche Strukturen inakzeptabel, erklärt **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)**. Die Fragen beträfen in erster Linie den Wissenschaftsbereich und damit auch den Wissenschaftsausschuss und das entsprechende Ministerium. Aus ihrer Sicht müssten Phänomene dort adressiert werden, wo sie aufträten, wenn man das Thema als Querschnittsaufgabe ansehe. Es könne nicht die Wissenschaftspolitik aus der Verantwortung genommen werden, weil es um weibliche Opfer gehe.

Wie in allen gesellschaftlichen Bereichen müssten sich auch die Institutionen selbst ihrer Verantwortung stellen. Dazu gehörten auch die Aufarbeitung von Fällen und die Ableitung weiterer Maßnahmen.

Bei allem Verständnis dafür, dass das Thema selbstverständlich auch in diesem Ausschuss aufgegriffen werde, stelle sich angesichts des Einwurfs von Franziska Müller-Rech (FDP), die Pressemitteilung schreibe sich von selber, aber doch die Frage, ob

die Abgeordnete nicht in erster Linie auf die Veröffentlichung einer entsprechenden Mitteilung abgezielt habe.

Franziska Müller-Rech (FDP) unterstreicht die Bedeutung des Themas. Allein die Berichte über die Vorwürfe an der Universität zu Köln bzw. der Westfälischen Hochschule in Gelsenkirchen riefen Übelkeit hervor.

Sie werfe der Ministerin nicht vor, sich aus der Verantwortung zu ziehen, sondern frage lediglich, ob sie sich dem Thema ebenfalls widme. Es gehöre zum Aufgabenbereich des Gleichstellungsausschusses, weshalb sie vehement die Beantwortung ihrer Fragen einfordere. Angesichts dessen finde sie den Vorwurf, sie gehe dem Thema nur wegen der Presseberichterstattung nach, unangemessen.

Die Verantwortung könne nicht allein auf die Hochschulen übertragen werden. Das Thema sei von landesweiter Relevanz.

Vorsitzende Britta Oellers ruft in Erinnerung, dass die Landesregierung erläutert habe, dass die Hochschulen das Thema ernst nähmen und Maßnahmen ergriffen.

Es handele sich um ein Schnittstellenthema, dem sich selbstverständlich auch im Wissenschaftsausschuss gewidmet werde.

Allein die vorgetragenen Zahlen dokumentierten, dass das Thema von Relevanz für den Gleichstellungsausschuss sei, führt **Frank Müller (SPD)** aus. Er unterstreiche, dass mindestens ein Teil des Ausschusses angesichts des Berichts große Unzufriedenheit mit der Berichterstattung der Landesregierung empfinde.

Natürlich müssten die Institutionen auch selbst Verantwortung übernehmen. Sie würden aber mit Landesgeld gefördert. Daher könne man es nicht bei dem Hinweis auf die Hochschulautonomie belassen. Werde sich weiterhin darauf zurückgezogen, werde seine Fraktion das Thema wiederholt zur Sprache bringen.

7 CSD-Förderung in Nordrhein-Westfalen (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1108

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) trägt vor:

Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Erlauben Sie mir, vorab ein paar Worte zu sagen. Anschließend können wir natürlich in die Diskussion einsteigen.

Ich freue mich sehr, dass wir mit dieser Förderung das große queere, das große zivilgesellschaftliche Engagement in Nordrhein-Westfalen unterstützen können. Mittlerweile haben wir 26 bzw., wie Herr Müller gerade einwirft, 29 CSDs in Nordrhein-Westfalen. Mehr ist eigentlich besser. Das zeigt, dass das Engagement in den letzten Jahren noch ausgeweitet wurde.

Besonders schön finde ich, dass das zwei Seiten hat, nämlich einerseits die Sichtbarkeit queerer Menschen und queeren Engagements, auf der anderen Seite steht, dass in vielen Städten Nordrhein-Westfalens queere Sichtbarkeit und die CSDs aus dem städtischen Veranstaltungskalender gar nicht mehr wegzudenken sind und dass das auch niemand infrage stellt. Außerdem geht mittlerweile nicht mehr nur die queere Community zu den CSDs. Vielmehr nutzen ganz viele gesellschaftliche Akteure diesen Anlass, um sich zu präsentieren und die Demonstrationen, die Pride Parades usw. zu unterstützen. Wir als Landesregierung freuen uns, dass wir das vor allem ehrenamtliche Engagement der Vereine und Initiativen, die die Organisation für die CSDs übernehmen, in ihrem großen Engagement unterstützen können.

Konkret wollen wir sie mit einer Förderung von bis zu 5.000 Euro unterstützen. Dies gilt zum einen für ihre Öffentlichkeitsarbeit im Bereich „Awarenesskonzepte und Gewaltprävention“ sowie für Workshops, damit sich ehrenamtlich Engagierte vielleicht auch längerfristig engagieren. CSD-Vereine betreiben ja sozusagen ein saisonales Geschäft. Oftmals gehen die Engagierten gewissermaßen verloren. Vielleicht können wir eine größere Bindung Engagierter unterstützen.

Wir unterstützen aber auch die Förderung von Sachmitteln, um materielle Voraussetzungen zu schaffen. Es geht da um die Hardware. Wir wollen kleinere CSDs bei den Kosten, die etwa für Bühnen, Technik, Ton, Licht etc. anfallen, unterstützen. Auch geht es um die notwendigen Versicherungen.

Ich halte es für ein gutes Signal und ein gutes Zeichen, dass wir diese Förderung umsetzen können, und hoffe, dass wir noch rechtzeitig vor der CSD-Saison die Kurve gekriegt haben, auch wenn es ein bisschen knapp geworden ist. Aber besser, es ist knapp und die Möglichkeiten sind gegeben, als ein Jahr ins Land gehen zu lassen, ohne diese Möglichkeit zu eröffnen.

Seine Fraktion unterstütze die Idee hinter dieser Förderung und habe diesbezüglich im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen auch schon einen entsprechenden Antrag

gestellt, bemerkt **Frank Müller (SPD)** einleitet. Nun würden 39 % der Mittel, die seine Fraktion gefordert habe, tatsächlich zur Verfügung gestellt. 5.000 Euro pro CSD stellten eine wirkliche Hilfe dar.

Er teile auch die Einschätzung der Ministerin, dass die Förderung besser spät als nie komme. Der erste CSD in diesem Jahr finde in vier Wochen in Gelsenkirchen statt. Dort werde man sehen, ob die Beantragung der Mittel in der Kürze der Zeit funktioniere. Wegen der Kurzfristigkeit stelle sich die Frage, ob es auch die Möglichkeit einer nachrangigen Förderung gebe, ob Anträge also auch nach Abschluss des CSDs eingereicht werden könnten, um die Förderung im Nachgang zu erhalten.

Anders als eben von ihm eingeworfen gebe es derzeit 28 CSDs in Nordrhein-Westfalen, da der in Siegen nach derzeitigem Stand in diesem Jahr nicht stattfinden werde. Da sich die Höhe der insgesamt vorgesehenen Förderung auf genau diese Anzahl beziehe, erkundige er sich außerdem, wie verfahren werde, wenn wegen der Fördermöglichkeit weitere CSDs hinzukämen.

Er wünsche außerdem zu erfahren, ob diese Förderung dauerhaft, also auch in den kommenden Jahren, zur Verfügung gestellt werde und ob ein Aufwuchs geplant sei.

Dem Queeren Netzwerk NRW entstünden durch die Unterstützung des Vorhabens Verwaltungskosten, weshalb er sich erkundige, ob und wie dies kompensiert werde.

İlayda Bostancıeri (GRÜNE) schließt sich zunächst auch vor dem Hintergrund, dass es in Gelsenkirchen nur einen kleinen CSD gebe, obwohl es sich um eine Großstadt handele, den Freudesbekundungen über die Förderung an. Da sie den dortigen CSD in den ersten Jahren mit organisiert habe, wisse sie um die Schwierigkeiten bei der Finanzierung.

Besonders begrüße sie, dass auch die Finanzierung der „Hardware“, wie die Ministerin sie genannt habe, unterstützt werde, da diese für einen gelungenen CSD zwingend benötigt werde. Für ebenfalls wichtig halte sie die Unterstützung von Schutzkonzepten, da etwa der Fall „C.“ sowie viele weitere Angriffe und Übergriffe während und nach CSDs in den letzten Jahren die Notwendigkeit dessen gezeigt hätten.

Mit der Förderung zeige die Landesregierung Unterstützung für die CSDs, bei denen es sich nicht nur um bunte Paraden, sondern auch um wichtige Demonstrationen handele, in deren Rahmen Forderungen aus der Community in die Gesellschaft transportiert würden.

Im europäischen Umland zeige sich, dass das bisher Erreichte keinesfalls sicher sei. Teilweise gebe es dort rückläufige Entwicklungen. Daher müsse weiterhin für Sichtbarkeit gesorgt werden.

Auch **Simone Wendland (CDU)** pflichtet der Freude über die Förderung bei. Der Tod von C. habe in der Community Verunsicherung und Angst vor der Wiederholung dieses Falls hervorgerufen, weshalb diesem Zeichen der Landesregierung gerade im ländlichen Raum eine hohe Bedeutung zukomme. So werde signalisiert, dass man die

Sichtbarkeit der queeren Community und die Tätigkeit der bestehenden Strukturen unterstützen. Vielleicht werde damit auch ein Mitwirken weiterer Personen ausgelöst.

Die CDSs sollten Orte und Tage der Freude in NRW sein.

Franziska Müller-Rech (FDP) bekundet ebenfalls Freude über die Förderung, nachdem es in einem Bericht auf Wunsch ihrer Fraktion vor Kurzem noch anders geklungen habe. Dies zeige, dass Oppositionsarbeit Wirkung zeige.

Sie interessiere, welche Haushaltsmittel für die Förderung verwendet würden und welche Planung es – auch in Bezug auf einen Auswuchs der Mittel – für die Folgejahre gebe.

Des Weiteren wünsche sie Auskunft darüber, welche Voraussetzungen an die Förderung geknüpft und wann diese kommuniziert würden. Etwa stelle sich die Frage, welche Größe ein CSD haben und wie er organisiert sein müsse. Vielleicht gehe es dabei auch um den Ausschluss von Parteien, weil manche CSDs generell keine Parteipolitik wünschten.

Die stattliche Summe von 5.000 Euro pro Verein werde in der Landschaft wahrscheinlich auch Verwunderung hervorrufen, bemerkt **Enxhi Seli-Zacharias (AfD)**. Darüber werde es an geeigneter Stelle sicher noch eine politische Debatte geben.

Da es eben geheißen habe, dass es in der Community auch rückläufige Tendenzen gebe, mache sie darauf aufmerksam, dass die CSD-Veranstaltungen auch dunkle Seiten hätten und ihre Fraktion daher kritisch auf die künftigen Veranstaltungen blicken werde. Beim CSD 2022 sei die Teilnahme Pädophiler an der Veranstaltung kritisiert worden. Daher stelle sich die Frage, ob bei den Förderrichtlinien auf so etwas geachtet werde, da es sich andernfalls negativ auf die Veranstalter und die gesellschaftliche Akzeptanz auswirken könne. Als ein Beispiel führe sie an, dass die Community selbst reagiert, ein Fetischverbot erlassen und andere Maßnahmen ergriffen habe. Auf keinen Fall dürfe eine Unterstützung der Landesregierung ein Schwenden der gesellschaftlichen Akzeptanz fördern.

Da es um sehr viel Geld gehe, interessiere sie, ob die in der Vergangenheit bereits mit einer eigenen stattlichen Summe bezuschusste Cologne Pride – dazu gebe es eine Anfrage von Sven Werner Tritschler (AfD) – weiterhin diese Mittel erhalte.

Zwar solle man nicht über jedes Stöckchen springen, in Teilen könnten die Äußerungen von Enxhi Seli-Zacharias (AfD) aber nicht unbeantwortet bleiben, entgegnet **Frank Müller (SPD)**. Er halte es für unerträglich, dass wieder einmal Homosexualität in einem Kontext mit Pädophilie genannt werde. Als schwuler Mann empfinde er dies zudem als übergriffig.

(Beifall von der SPD, der CDU, den GRÜNEN und der FDP)

Die Förderung sei außerdem nichts Exklusives, was nur CSD-Vereine erhielten. Es gebe beispielsweise eine zu recht sehr umfangreiche Förderung für Heimatvereine und Brauchtumsvereine, insbesondere nach der Coronapandemie.

Die Abgeordnete habe insinuiert, ein Teil der Gesellschaft erhalte ein besonderes Recht, eine besondere staatliche Förderung. Gemessen an den für andere Bereiche mobilisierten Finanzmitteln, falle die Summe für die Förderung der CSDs relativ klein aus.

İlayda Bostancıeri (GRÜNE) schließt sich den Ausführungen ihres Vorredners an. Pädophilie und Queerness nebeneinander zu stellen, finde sie unverschämt.

Außerdem stelle sie klar, dass nicht die Entwicklungen in der queeren Szene rückläufig seien, sondern die Errungenschaften der queeren Community in Europa. Dies sei wegen rechten und nationalistischen Kräften der Fall. Dem müsse entgegengewirkt werden.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Enxhi Seli-Zacharias (AfD) verweist auf den Artikel „Pädophile schlichen sich beim Kölner CSD ein“. Der Veranstalter habe geäußert, sie hätten das wichtige Anliegen für ihre Zwecke missbrauchen wollen; er habe also darauf reagiert.

Im Rahmen der Förderrichtlinie müsse daher sichergestellt werden, dass sich ein solcher Vorfall nicht wiederhole. Andernfalls werde später öffentlich, dass an einer vom Staat geförderten Veranstaltung mitunter Pädophile teilnahmen.

Sie wisse, dass in der Szene selbst eine hitzige Diskussion darüber geführt werde. Unterwanderten pädophile Vereine die queere Community ziehe dies offenkundige Folgen nach sich. Darum gehe es ihr.

In Bezug auf die Höhe der Förderung merke sie an, dass nicht jeder zivilgesellschaftliche Verein, etwa jene im Sportbereich, auf eine solche Summe zugreifen könne. Da der vorgesehene Betrag offenkundig aufgrund der Anzahl der CSD-Vereine gewählt worden sei, könne davon ausgegangen werden, dass die Förderung nur an geringe Voraussetzungen geknüpft werde.

Kein Problem habe sei damit, dass die politische Mehrheit für das Anliegen „CSD“ werbe. Sie sehe es allerdings als ihr politisches Recht an, es zu kommentieren, wenn etwa Eltern entschieden, an den Veranstaltungen nicht mehr teilzunehmen, weil dort Fetische ausgelebt würden. Dabei äußerte sie jedoch niemals Beleidigungen, wie es Frank Müller (SPD) ihr vorwerfe.

Die weiteren Wortmeldungen, die sie registriert habe, zeugten davon, dass die Äußerungen der AfD-Abgeordneten nicht gut ankämen, erklärt **Vorsitzende Britta Oellers**. Manchmal sei es besser, gewisse Dinge nicht zu sagen.

Man könne nicht solche Äußerungen tätigen und dann nur darauf verweisen, dass jemand anderes dies geschrieben habe, bekundet **Franziska Müller-Rech (FDP)**. Die Abgeordnete habe sich bei diesem schönen Thema aktiv dazu entschieden, dies anzubringen. Da dürfe sie sich nicht wundern, wenn die anderen Fraktionen sie darauf hinwiesen, dass es falsch sei, diese beiden Themen zu kombinieren. Es handele sich um ein kalkuliertes Vorgehen und eine typische Masche der AfD-Fraktion, andere zu

provozieren und dann zu sagen, es sei so nicht gemeint gewesen. Demokratinnen und Demokraten würden sich dagegen stets wehren.

(Beifall von der FDP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Die Diskussion verdeutliche, dass CSD-Vereine und das große Engagement der queeren Community wichtiger Bestandteil einer vielfältigen Zivilgesellschaft seien, meint **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)**. Die Zivilgesellschaft zeichne sich durch ihre Vielfalt aus, weshalb es vielfältige Förderungen gebe. Sie freue, dass die demokratischen Fraktionen sich gemeinsam darüber freuten, dass es diese Förderung gebe.

Glücklicherweise hänge die Förderung der queeren Community in Nordrhein-Westfalen nicht von den jeweils regierenden Parteien ab. Dies gehe auf das große Engagement der Community im Land zurück.

Die im Ausschuss gestellten Fragen kämen so auch von den Vereinen. Daher werde das Queere Netzwerk NRW in der kommenden Woche eine Informationsveranstaltung durchführen, um Antworten auf diese berechtigten Fragen zu geben.

Definitiv könnten Anträge rückwirkend zum Tragen kommen, wenn sie erst im Nachgang gestellt oder bewilligt werden könnten. Die Förderung umfasse zudem einen Verwaltungskostenanteil für das Queere Netzwerk NRW. In diesem Jahr werde die Förderung mit Mitteln aus der Titelgruppe 70 finanziert. Die Landesregierung plane selbstverständlich eine Verstetigung. Im nächsten Haushaltsjahr solle die Finanzierung mit Mitteln aus der Titelgruppe 75 erfolgen.

Am Ende des Jahres werde das Ministerium zusammentragen, wie viele CSDs in Nordrhein-Westfalen in diesem Jahr tatsächlich stattgefunden und wie viele davon eine Förderung beantragt hätten, um dann zu entscheiden, ob es mehr Bedarf gebe.

Franziska Müller-Rech (FDP) erkundigt sich noch einmal, ob das Ministerium schon etwas zu den Voraussetzungen für die Förderung mitteilen könne oder ob diese Frage erst bei der Veranstaltung am Montag beantwortet werde, woraufhin **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)** mitteilt, die Detailfragen würden bei der Veranstaltung beantwortet. Insgesamt verfolge die Landesregierung das Ziel, eine niedrighschwellige Förderung zu ermöglichen.

8 Verschiedenes

hier: **Sitzungstermine** (*Tischvorlage, s. Anlage 5*)

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen die in der Tischvorlage
aufgeführten Sitzungstermine.

gez. Britta Oellers
Vorsitzende

5 Anlagen

11.08.2023/17.08.2023



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.1 / A 03
Ausschussvorsitzende Britta Oellers MdL

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

ANJA BUTSCHKAU MDL
Frauenpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2638
F 0211.884-3125
EMail anja.butschkau@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

02.03.2023

Häusliche Gewalt: Starker Anstieg der Fallzahlen in der polizeilichen Kriminalstatistik 2022

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 16.03.2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

am 21.02.2023 wurde die polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2022 vorgestellt. Daraus geht hervor, dass die Fallzahlen im Bereich der häuslichen Gewalt im Vergleich zu 2021 um 9% gestiegen sind. Im Vergleich zu 2017 beträgt der Anstieg sogar 29%.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um einen schriftlichen Bericht zur zum Thema „Häusliche Gewalt: Starker Anstieg der Fallzahlen in der polizeilichen Kriminalstatistik 2022“.

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Wie haben sich die Delikt- und Opferzahlen im Bereich der häuslichen Gewalt entwickelt? Gibt es Erkenntnisse zur Schwere der Gewalttaten?
2. Welche Gründe sieht die Landesregierung für das Ansteigen der Zahlen?
3. Wie schätzt die Landesregierung das Dunkelfeld ein. Und wie möchte sie es weiter ausleuchten?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



4. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um Frauen besser vor Gewalt zu schützen? Welche Ansätze zur Prävention bestehen oder sind geplant?
5. Wie haben sich die Delikt- und Opferzahlen im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung entwickelt?

Mit freundlichen Grüßen

Anja Butschkau MdL

Frauenpolitische Sprecherin



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.1 / A 03
Ausschussvorsitzende Britta Oellers MdL
[REDACTED]

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

ANJA BUTSCHKAU MdL
Frauenpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2638
F 0211.884-3125
E-Mail anja.butschkau@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

30.03.2023

Kompetenzzentren Frau und Beruf: Abschlussbericht über die Förderphase 2018-2022

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 20.04.2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

mit der Vorlage 18/1071 leitete das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration dem Ausschuss für Gleichstellung und Frauen den Abschlussbericht über das Förderprogramm Kompetenzzentren Frau und Beruf in der Förderperiode 2018 bis 2022 weiter. Mittlerweile ist die neue Förderphase gestartet.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um einen schriftlichen Bericht zum Thema „Kompetenzzentren Frau und Beruf: Abschlussbericht über die Förderphase 2018-2022“.

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Arbeit der Kompetenzzentren Frau und Beruf in der Förderperiode 2018-2022?
2. Welchen Verbesserungsbedarf sieht die Landesregierung bei den Kompetenzzentren?
3. Inwiefern sind die Erkenntnisse des Berichts noch in die Ausgestaltung der neuen Förderperiode eingeflossen?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



4. Welche konzeptionellen Unterschiede bestehen zwischen dem aktuellen und dem Förderprogramm von 2018-2022?
5. Mit welchen Fördersummen werden die Kompetenzzentren im Vergleich zur vorherigen Förderperiode (EFRE- und Landesmittel) jeweils gefördert?
6. Gab es Veränderungen in der Trägerstruktur? Gibt es Träger, die sich nicht mehr für das neue Förderprogramm beworben haben? Falls zutreffend: Wie wurden diese Lücken gefüllt?

Mit freundlichen Grüßen

Anja Butschkau MdL

Frauenpolitische Sprecherin



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.1 / A 03
Ausschussvorsitzende Britta Oellers MdL

████████████████████
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

ANJA BUTSCHKAU MDL
Frauenpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2638
F 0211.884-3125
EMail anja.butschkau@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

30.03.2023

Girls' and Boys' Academies: Aktueller Sachstand

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 20.04.2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Jahre 2018 teilte die damalige Gleichstellungsministerin Ina Scharrenbach im Ausschuss für Gleichstellung und Frauen mit, dass das Land nach einem Vorbild aus Baden-Württemberg in fünf Modellkommunen sogenannte Girls' and Boys' Academies einführen wolle. Zum Schuljahresbeginn 2019/2020 gingen diese an den Start, konnten aufgrund der Corona-Pandemie jedoch nicht wie geplant umgesetzt werden, so Ministerin Scharrenbach im Juni 2021 im Ausschuss.

Am 29.03.2023 wurde mit den Stimmen der Regierungsfractionen beschlossen, die Girls' and Boys' Academies weiterzuentwickeln, ohne dass der Ausschuss zuvor unterrichtet wurde, mit welchem Erfolg oder Misserfolg dieses Modellprojekt überhaupt verlaufen ist.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um einen schriftlichen Bericht zum Thema „Girls' and Boys' Academies: Aktueller Sachstand“.

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



1. Wie sieht das bisherige Konzept für die Girls' and Boys' Academies aus?
2. Wie wird dieses Konzept in den bestehenden Girls' and Boys' Academies praktisch umgesetzt?
3. Wie und mit welchem Ergebnis hat die Landesregierung das Modellprojekt Girls' and Boys' Academies in den fünf Modellkommunen evaluiert? Wie viele Teilnehmer*innen wurden erreicht?
4. Wie will die Landesregierung die Girls' and Boys' Academies weiterentwickeln? In welche bestehenden Programme zur Berufswahlorientierung will sie die Girls' and Boys' Academies weiterentwickeln und zusammendenken?
5. Welche Rückschlüsse zieht sie hierfür aus dem bisherigen Projektverlauf?
6. Wie wird die Landesregierung die Girls' and Boys' Academies ausbauen, um dieses Angebot der Berufswahlorientierung einer breiten Mehrheit von jungen Menschen in NRW anbieten zu können? Hält die Landesregierung es für realistisch, das Konzept der Girls' and Boys' Academies flächendeckend umzusetzen?

Mit freundlichen Grüßen

Anja Butschkau MdL
Frauenpolitische Sprecherin

**Franziska Müller-Rech MdL**
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Franziska Müller-Rech MdL • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.A.2 / A3
Ausschussvorsitzende Britta Oellers MdL

Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4435

E-Mail: franziska.mueller-
rech@landtag.nrw.de

04.04.2023

**Berichtswunsch der FDP-Landtagsfraktion für die Ausschusssitzung am 20.04.2023 zum Thema
„Missbräuchliches Verhalten im Wissenschaftsbetrieb – geschlechtsübergreifend?“**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 20.04.2023 bitte ich im Namen der FDP-Landtagsfraktion um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zu folgendem Thema:

Missbräuchliches Verhalten im Wissenschaftsbetrieb – geschlechtsübergreifend?

Die Westfälische Hochschule Gelsenkirchen prüft aktuell Vorwürfe gegen einen Professor, der jahrelang männliche Studierende bedrängt und sexuell belästigt haben soll.¹ Nach den Vorwürfen der Belästigung an der Universität zu Köln zeigen aktuelle Berichte zwei Dinge: Zum einen handelt es sich erkennbar nicht um Einzelfälle, sondern sexuelle Belästigung und/oder Gewalt kann an allen Hochschulen auftreten. Zum anderen werden nicht nur Frauen Opfer grenzüberschreitenden Machtmissbrauchs, sondern auch Männer.

Sexualisierte Gewalt und Diskriminierungen in der strengen Machtsymmetrie des Wissenschaftsbetriebs sind geschlechterübergreifend. Vorwürfe von queeren Studierenden sind aktuell noch nicht bekannt - was allerdings nicht bedeutet, dass sie nicht existieren.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung, hierzu zu berichten und dabei insbesondere folgende Aspekte zu beachten:

- Plant die Landesregierung nun nach dem Bekanntwerden weiterer Vorwürfe der sexuellen Belästigung, sexualisierten Gewalt und Machtmissbrauch im Wissenschaftsbetrieb eine Verstärkung der landesseitigen Unterstützungs- und Präventionsmaßnahmen?
- Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, dass auch queere Studierende Opfer von sexueller Belästigung, sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch im Wissenschaftsbetrieb werden?

¹ Lindemann, L. (2023, 04. April). *Plötzlich stand er in Boxershorts vor mir*. Westdeutsche Allgemeine, S. 3
www.mueller-rech.de

- Gibt es geschlechterspezifische bzw. auf queere Personen ausgerichtete Anlaufstellen oder Ansprechpersonen im Wissenschaftsbetrieb?
- Welche Maßnahmen plant die Landesregierung im Umgang mit den Hochschulen, um den Machtmissbrauch zu beenden?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Franziska Grottel', written in a cursive style.

Terminplan 2024 - 1. Jahreshälfte -

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So		
Januar	1	2	3	4	5)	6	7	Weihnachtsferien bis 05.01 sitzungsfrei	
	8	9	10	11	12	13	14		Sitzungswoche
	15	16	17	18	19	20	21		Sitzungswoche
Februar	22	23	24	25	26	27	28	Sitzungswoche	
	29	30	31	1	2	3	4	Sitzungswoche	
	5	6	7	8	9	10	11	sitzungsfrei	
	12	13	14	15	16	17	18	sitzungsfrei	
	19	20	21	22	23	24	25	Sitzungswoche	
März	26	27	28	29	1	2	3	Sitzungswoche	
	4	5	6	7	8	9	10	Sitzungswoche	
	11	12	13	14	15	16	17	Sitzungswoche	
	18	19	20	21	22	23	24	Sitzungswoche	
April	(25)	26	27	28	29	30	31	Osterferien 25.03. - 05.04. sitzungsfrei	
	1	2	3	4	5)	6	7		sitzungsfrei
	8	9	10	11	12	13	14	Sitzungswoche	
	15	16	17	18	19	20	21	Sitzungswoche	
	22	23	24	25	26	27	28	Sitzungswoche	
Mai	29	30	1	2	3	4	5	Sitzungswoche	
	6	7	8	9	10	11	12	Sitzungswoche	
	13	14	15	16	17	18	19	Sitzungswoche	
	20	(21)	22	23	24	25	26	Pfingstferien 21.05. sitzungsfrei	
27	28	29	30	31	1	2	Sitzungswoche		
Juni	3	4	5	6	7	8	9	Sitzungswoche	
	10	11	12	13	14	15	16	Sitzungswoche	
	17	18	19	20	21	22	23	Sitzungswoche	
	24	25	26	27	28	29	30	Sitzungswoche	
	Juli	1	2	3	4	5	6	7	Sitzungswoche

□ = Plenarsitzungstage
() = Schulferien

Terminplan 2024 - 2. Jahreshälfte -

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
August	(8	9	10	11	12	13	14	sitzungsfrei
	15	16	17	18	19	20	21	sitzungsfrei
	22	23	24	25	26	27	28	sitzungsfrei
	29	30	31	1	2	3	4	sitzungsfrei
	5	6	7	8	9	10	11	sitzungsfrei
	12	13	14	15	16	17	18	sitzungsfrei
	19	20)	21	22	23	24	25	sitzungsfrei
September	26	27	28	29	30	31	1	Sitzungswoche
	2	3	4	5	6	7	8	Sitzungswoche
	9	10	11	12	13	14	15	Sitzungswoche
	16	17	18	19	20	21	22	Sitzungswoche
	23	24	25	26	27	28	29	Sitzungswoche
Oktober	30	1	2	3	4	5	6	Sitzungswoche
	7	8	9	10	11	12	13	Sitzungswoche
	(14	15	16	17	18	19	20	Herbstferien 14.10.-26.10. sitzungsfrei
	21	22	23	24	25)	26	27	sitzungsfrei
November	28	29	30	31	1	2	3	Sitzungswoche
	4	5	6	7	8	9	10	Sitzungswoche
	11	12	13	14	15	16	17	Sitzungswoche
	18	19	20	21	22	23	24	Sitzungswoche
Dezember	25	26	27	28	29	30	1	Sitzungswoche
	2	3	4	5	6	7	8	Sitzungswoche
	9	10	11	12	13	14	15	Sitzungswoche
	16	17	18	19	20	21	22	Sitzungswoche
	(23	24	25	26	27	28	29	Weihnachtsferien 23.12.-06.01. sitzungsfrei
Januar	30	31	1	2	3	4	5	sitzungsfrei

□ = Plenarsitzungstage
() = Schulferien